

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera |
| Band: | 49=69 (1903) |
| Heft: | 19 |
| | |
| Artikel: | Die Brieftaube bei der Marine |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-97856 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist also vollauf gerechtfertigt, wenn unsere Vorschrift verlangt, dass — sobald unser Soldat einmal die ersten Anfangsschwierigkeiten überwunden und eine Anzahl von Übungen im individuellen Einzelfeuer hinter sich hat, die genügt, um in ihm das Zutrauen zu seiner Waffe zu erwecken — Zeit, Mühe und Patronen für die Massenfeuer gespart werden. Hat der Mann einmal eingesehen und erkannt, dass der Grad seiner Ausbildung zur Erreichung des angedeuteten Zweckes genügt, so muss alles daran gesetzt werden, um durch Abgabe von Massenfeuern die Führer in der Feuerleitung zu schulen und tüchtig zu machen.

M.

Die Brieftaube bei der Marine.*)

Die Verwendung der Brieftaube im militärischen Nachrichtenwesen war anfänglich nur für die engere Landesverteidigung bestimmt. In den grössern Festungen wie Strassburg, Metz, Köln, Mainz u. s. w. hatte man besondere Militär-Brieftauben-Stationen eingerichtet, um im Kriegsfall ein Mittel für den Nachrichtenverkehr zu besitzen, falls eine solche Festung eingeschlossen und ihre Verbindung nach aussen unterbunden sein sollte. Da sich der Brieftaubendienst unter bestimmten Voraussetzungen als zuverlässig erwies, so wurde er auch dem Feldheer nutzbar gemacht, indem man den Kavallerie-Patrouillen Brieftauben in besonderer Verpackung mitgab. In neuester Zeit hat nun auch die Marine dem Brieftaubenwesen ihre Aufmerksamkeit zugewandt und durch umfassende Versuche festgestellt, dass sich die Brieftaube auch zur Verwendung im Flottendienst ganz vortrefflich eignet. Eine wesentliche Unterstützung wird dem gesamten Militär-Brieftaubenwesen durch die vielen Brieftaubenvereine zu teil, die sich zu einem Verbande zusammengeschlossen und der Heeresleitung zur Verfügung gestellt haben. Die beständigen Brieftaubenstationen der Marine für die Nordsee haben in Wilhelmshaven und auf Helgoland, für die Ostsee in Friedrichsort ihre Haupttaubenschläge. Ausserdem haben sich 61 Brieftaubenvereine der Marineverwaltung zur Verfügung gestellt, von denen sechs sich an der Ostseeküste befinden, und zwar je zwei in Kiel und Rendsburg, je eine in Lübeck und Nortorf; 42 Vereine haben ihren Sitz an der Nordsee, davon 16 in Hamburg und 4 in Bremen, während der Rest am Niederrhein in der Gegend von Krefeld und Düsseldorf ansässig ist. Diese Vereine erhalten die Kosten für die Beförderung der Brieftauben in den Körben auf die Kriegsschiffe und für die Rücksendung der leeren Körbe von der Marineverwaltung ersetzt. In Bezug auf die Ausdauer

der Brieftauben hat man festgestellt, dass sie imstande sind, den atlantischen Ozean zu überfliegen; bei einem im Jahre 1886 ausgeführten Flugversuch waren von 9 in London aufgelassenen amerikanischen Brieftauben 3 in ihren Heimatschlag zurückgekehrt, was als ein günstiger Prozentsatz zu bezeichnen ist. In unserer Marine geht man von der Annahme aus, dass gut trainierte Brieftauben auf 300 km von ihrem Heimatschlag entfernt zum Fluge über das Meer aufgelassen werden können. Dabei wird empfohlen, in jedem Einzelfalle mehrere Brieftauben mit derselben Depesche aufzulassen, und zwar sollen bis zu 80 km zwei und von 80 bis 300 km 3 bis 5 Brieftauben je nach den atmosphärischen Verhältnissen gleichzeitig aufgelassen werden. Die Zeit für das Auflassen ist derart zu bemessen, dass die Brieftaube ihren Schlag am Lande möglichst vor dem Eintritt der Dunkelheit erreicht. Man rechnet dabei mit einer Flugzeit von zwei Minuten auf das Kilometer, obwohl die Brieftaube in der Stunde bis 100 km weit fliegen kann. Bei Nebel, starkem Regen oder Schnee sowie bei Dunkelheit unterbleibt das Auflassen, da die Tauben dann fast mit Sicherheit verloren gehen. Diese Flugweite von 300 km ist der Einteilung der deutschen Seeküsten in Brieftaubenbezirke zugrunde gelegt worden; dabei werden dieselben Tauben nur in einem und demselben Bezirk verwendet, was nicht nur ihre Abrichtung erleichtert, sondern auch den Erfolg sicherer macht. Für die Ostsee sind zwei Bezirke vorgesehen; der erste umfasst den westlichen Teil bis zur dänischen Küste und hat die Stationen Kiel und Friedrichsort als Heimatschläge, während der zweite Bezirk sich nördlich bis zur Küste Schwedens und östlich bis zur russischen Grenze erstreckt mit Rendsburg, Nortorf und Lübeck als Heimatschlägen. Die Nordsee hat die Haupt- und zwei Nebenbezirke erhalten. Der erste Hauptbezirk umfasst die Westküste von Schleswig-Holstein und Jütland mit den Heimatstationen in Hamburg und Wilhelmshaven; der zweite Bezirk wird durch eine Linie Bremen-Borkum begrenzt mit den Heimatstationen Bremen und Wilhelmshaven; der dritte erstreckt sich bis zur englischen Küste und ist auf die Schläge in Krefeld und Düsseldorf angewiesen. Die Nebenbezirke benutzen die Heimatstationen auf Helgoland und in Tönning. Wenn sich Schiffe in benachbarten Bezirken bewegen, so empfiehlt es sich, Brieftauben aus beiden Bezirken mit an Bord zu nehmen und sie je nach Bedarf aufzulassen. Während man die Brieftauben an Land bis zu sechs Wochen im fremden Schlag, also auf der Aussenstation belassen kann, ohne dass ihre Flugsicherheit leidet, sollen sie an Bord nur zwei Wochen fest-

*) Aus der „Kölnischen Zeitung“.

gehalten werden, weil sie über diese Zeit hinaus an Verwendbarkeit verlieren. Von der Anbringung der Depesche in einer Federpose und ihrer Befestigung an einer Schwanzfeder ist man bei der Marine abgekommen. Die auf dünnes Pflanzenpapier geschriebene Depesche wird in eine Gummihülse eingesteckt und diese mit einem Gummiring am Fusse der Taube befestigt. Die im Kriegsfalle oder bei Übungen ankommenden Depeschen werden auf dem Heimatschlage der Brieftaube abgenommen und uneröffnet dem Nachrichten-Sammelplatz zugeführt. Die von Privatbrieftauben übermittelten Depeschen werden an die Kommandantur des Heimatschlages zur Weiterbeförderung durch Telegraph oder Post übergeben. Beim Einlaufen in den Hafen übergeben die Schiffe, welche Brieftauben aufgelassen haben, die zweite Ausfertigung der von ihnen abgesandten Depeschen zur Kontrolle in Bezug auf die richtige Übermittlung und Ankunft der Brieftaube. Bei den Übungen im Frieden dürfen den vom Schiffe aufgelassenen Brieftauben auch Privatnachrichten mitgegeben werden, in welchem Falle die nötigen Briefmarken zur postfreien Weiterbeförderung der Depesche beizufügen sind. Mit Ausnahme der Torpedoboote sind alle von Kiel oder Wilhelmshaven auslaufenden Kriegsschiffe zur Mitnahme von Brieftauben verpflichtet, um sie zur Übung von hoher See aus aufzulassen und das zur Bedienung des Marine-Brieftaubens bestimzte Personal in diesem Dienstzweige auszubilden zu können. Die Brieftaubestationen an den Küsten bleiben neben den Stationen für Funkentelegraphie bestehen; für ihren Betrieb ist eine besondere Dienstanweisung ausgegeben worden.

A u s l a n d .

Deutschland. Auf Veranlassung des preussischen Kriegsministeriums hatte die Firma Rietschel & Henneberg schon vor einigen Jahren einen fahrbaren Trinkwasserbereiter für Militärzwecke hergestellt, der gelegentlich der Herbstmanöver 1901 zur Bereitung von Trinkwasser für den Kaiser in Tätigkeit war und sich sehr gut bewährte. Auf Grund der damals gewonnenen Erfahrungen ist kürzlich von der Firma ein mehrfach verbesserter Apparat angefertigt worden, dessen wesentlichste Konstruktionsbedingungen die folgenden sind: Normale Lieferung von etwa 300 Liter absolut sterilisierten Trinkwassers in der Stunde; Höchsttemperatur des gewonnenen Wassers 5 Grad Celsius über der Temperatur des zugeleiteten Fluss-, See- oder Kanalwassers; Reinigung des Wassers und Wiederbeimengung von Luft nach der Sterilisierung; Möglichkeit, alle wesentlichen Apparateile vor Gebrauch selbst zu sterilisieren; Höchstgewicht des Apparates nach dem Typus eines Armeefahrzeugs 1300 Kilogramm. Das Sterilisationsverfahren besteht im Erhitzen des Wassers auf eine Temperatur von 110 Grad Celsius, entsprechend einem Dampfdruck von 0.5 Atmosphären Überdruck. Zur Erhitzung des Wassers dient ein kupferner, stehender Quersiederohrkessel, durch dessen Siederohre eine

Schlange von geringem Durchmesser gelegt ist. Durch, dass das Wasser diese Anordnung passieren muss, werden Störungen des Sterilisierungsprozesses durch Zirkulationsbewegungen des kalten und warmen Wassers verhindert, sodass die sichere Sterilisierung des gesamten Kesselinhaltens gewährleistet ist. Der Kühler ist ein gewöhnlicher Gegenstromkühler, dessen Wasserquelle die gleiche ist wie für den Kessel. Im Filter, einer Schicht von haselnussgrossen Knochenkohlestücken, wird das sterilisierte Wasser von mechanischen Beimengungen gereinigt, auch werden ihm 75 Prozent der durch das Verfahren entzogenen Luft wieder zugeführt, um ihm den faden Geschmack abgekochten Wassers nach Möglichkeit zu nehmen. Zu den Versuchen, über welche die Zeitschrift für Hygiene, Heft 3, des Näheren berichtet, wurde künstlich infiziertes Berliner Leitungswasser und das nach allen Erfahrungen überaus keimreiche Wasser aus dem Spandauer Schiffahrtskanal benutzt. Das Gesamtergebnis war, dass durch den Apparat die für Trinkwasser in erster Linie in Betracht kommenden Krankheitserreger mit Sicherheit abgetötet werden, dass aber auch ein mit Millionen von Keimen und Sporen verschiedenster Art verunreinigtes Wasser so gut wie steril wird. Auch als Fahrzeug hat der Apparat gut entsprochen. Seine Verwendbarkeit auch ausserhalb militärischer Zwecke steht ausser allem Zweifel.

Frankreich. Als Schauspielplatz der diesjährigen Armeemanöver zwischen dem 14. und 15. Korps bezeichnet „La France militaire“ Nr. 5745 die Gegend am Zusammenflusse der Drôme und der Vaucluse im Rhone-Tale. Gegenstand der Übungen würde der in solchem Umfange noch nie in den Kreis der Ausbildung gezogene Gebirgskrieg sein, und zur Teilnahme würden auch die Zouaven aus Satonay, die Alpenbataillone mit ihren Berggeschützen, die Alpenbatterien, die Regionalbrigade von Lyon und ein Regiment Kolonialinfanterie aus Toulon berufen werden. Die Oberleitung wird General Metzinger übernehmen. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Beteiligung an Rennen. Über die Beteiligung an militärischen Rennen hat der Kriegsminister am 2. Februar d. J. die nachstehenden Vorschriften erlassen: In den Rennen dürfen nur Pferde laufen, welche in die Kontrollisten des Heeres eingetragen sind und von aktiven Offizieren oder Unteroffizieren geritten werden, unter Ausschluss von Offizieren, die sich auf längerem als sechsmonatlichem Urlaube befinden; die Pferde müssen mindestens vier Jahre alt sein, wenn sie englisches Vollblut, fünf Jahre, wenn sie arabisches oder englisch-arabisches Vollblut oder wenn sie Berber sind, alle anderen Pferde müssen mindestens sechs Jahre alt sein; die Eintragung in die Kontrollisten muss spätestens vor sechs Monaten stattgefunden haben; bei der Vorbereitung des Pferdes auf die Rennen darf niemand tätig gewesen sein als aktive Offiziere und Unteroffiziere; die Zahlung von Einsatzgeldern ist ausgeschlossen; die Herkunft der Pferde muss in einer vorgeschriebenen Weise beglaubigt sein oder es muss nachgewiesen werden, dass die Abstammung unbekannt ist; das Normalgewicht ist 77 kg; englisch-arabisches Vollblut, bei welchem das arabische mit mindestens 25 % vertreten ist, 3 kg weniger; für englisch-arabisches Vollblut, bei welchem die Mischung wenigstens 50 % beträgt, für arabisches Vollblut, für Berber und Halbblut sind 5 kg erlaubt; außerdem sind in einzelnen Fällen noch andere Gewichtserleichterungen gestattet, aber auch Mehrgewichte auferlegt; als Halbblut gelten die Abkömmlinge von den durch die Ge stütsverwaltung diesem zugezählten Hengsten, sowie die